An das Gericht:	
Bezirksgericht	
Postleitzahl und Ort:	
Straße:	
A N T R A G	
auf Scheidung im Einvernehmen nach §55a EheG	
Im Antrag immer Zutreffendes ankreuzen!	
ANGABEN ÜBER DIE EHE.	
Eheschließung	
Datum:	
Staat:	
Standesamt:	
FamilienbuchNr. lt. Heiratsurkunde:	
EHE-FRAU	**EHE-MANN**
Familienname:	
Familienname im Zeitpunkt der Geburt:	
Sämtliche Vornamen:	
Geboren am:	
Geburtsort und Staat:	
Staatsangehörigkeit derzeit:	
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung:	
Beruf:	
Akademischer Grad falls vorhanden:	
Religionsbekenntnis:	
Tel. / Handy (tagsüber):	
Vertreten durch (Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin):	
Diese Ehe ist die___ (1., 2., 3….) Ehe des Ehemannes.	
Diese Ehe ist die ____ (1., 2., 3….) Ehe der Ehefrau.	
Wurden Ehepakte errichtet?	
JA	NEIN
Wurden Eheverträge errichtet?	

Internationale Rechtsanwaltskanzlei ADLER

JA	NEIN

Der erste gemeinsame gewöhnliche Aufenthalt war an der Adresse:

Staat:

Ort:

Postleitzahl:

Straße:

Der letzte gemeinsame gewöhnliche Aufenthalt war / ist an der Adresse:

Staat:

Ort:

Postleitzahl:

Straße:

Derzeitiger gewöhnlicher Aufenthalt (Staat, Ort, Straße, HausNr.)

Für die Ehefrau:	
Für den Ehemann:	

Dolmetscher

Ist ein Dolmetsch erforderlich?	JA	NEIN
Welche Sprache für den Ehemann:		
Welche Sprache für die Ehefrau:		

Hinweis: Eine Übersetzung durch die/den anderen Ehegatten ist unzureichend!

Der Dolmetsch wird durch das Gericht geladen. Bei Antragsstellung ist ein Kostenvorschuss von ca € 150,- auf das Konto des Gerichtes zu erlegen oder dieser Betrag zur Verhandlung mitzubringen. Bitte erkundigen Sie sich bei Gericht!

Ist ein Ehegatte beim anderen Ehegatten **mitversichert in der Krankenkasse**?	JA	NEIN
Verliert durch die Ehescheidung die Ehefrau den **Krankenversicherungsschutz**?	JA	NEIN
Verliert durch die Ehescheidung der Ehemann den **Krankenversicherungsschutz**?	JA	NEIN
Verliert durch die Ehescheidung die Ehefrau die **Witwenpension**?	JA	NEIN
Verliert durch die Ehescheidung der Ehemann die **Witwerpension**?	JA	NEIN

Kinder aus dieser Ehe:

Kind (Name und Vorname):	Geboren am:	Minderjährig:	Gewöhnliche Aufenthalt:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Es werden folgende Urkunden im Original (in der Regel) **vorgelegt:**

Heiratsurkunde	JA	NEIN
Meldezettel	JA	NEIN
Amtliche Lichtbildausweise	JA	NEIN
Staatsbürgerschaftsnachweise	JA	NEIN

Ehepakt	JA	NEIN
Geburtsurkunden der Kinder	JA	NEIN
Sozialversicherungsnummer der mitversicherten Ehegatten	JA	NEIN
Lohnzettel für Unterhaltsvereinbarung	JA	NEIN

Sofern Inhalt der Scheidungsvereinbarung, sollten auch folgende Unterlagen vorgelegt werden:

Grundbuchauszug, Mietvertrag, Pachtvertrag, Kraftfahrzeugpapiere, Kreditvertrag, Bausparvertrag, Sparbuch, Wertpapier usw.

Voraussetzungen für die Scheidung im Einvernehmen:

1. Die eheliche Gemeinschaft ist seit mehr als einem halben Jahr aufgehoben.

2. Die Ehe ist unheilbar zerrüttet und es besteht keine Aussicht auf Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft.

3. Die Antragsteller sind sich über die Scheidung einig.

4. Es ist eine Beratung über die aus der Scheidung resultierenden **Bedürfnisse der minderjährigen Kinder (Familien-, Eltern-oder Erziehungsberatung)** und über die **Scheidungsfolgen** (vermögensrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und pensionsrechtlichen) **(Scheidungsberatung)** einzuholen. Es muss in der Verhandlung bescheinigt werden, dass die Ehegatten darüber durch eine geeignete Person oder Einrichtung beraten worden sind. Die entsprechende Bestätigung muss bis spätestens beim Verhandlungstermin vorgelegt werden.

5. Es soll eine schriftliche Vereinbarung, die auch bei der Scheidungsverhandlung vor Gericht geschlossen werden kann, über folgendes erfolgen:

a) die Obsorge, den Unterhalt, die persönliche Kontakte (Kontaktrecht) zu den minderjährigen Kindern;

b) die unterhaltsrechtliche Beziehungen der Ehegatten;

c) die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens, der Ersparnisse und der Schulden.

Angaben zur Vereinbarung über die Scheidungsfolgen:

Es muss vor dem Gericht eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

Ohne eine solche Vereinbarung ist eine einvernehmliche Scheidung nicht möglich.

Wir beantragen daher beide die Scheidung unserer Ehe im Einvernehmen.

Datum:	Unterschrift der Ehefrau:	Unterschrift des Ehemannes:

BEILAGEN ZUM ANTRAG:

Frageliste 1 - KINDER

Frageliste 2 - EHEGATTENUNTERHALT

Frageliste 3 - WOHNUNG

Frageliste 4 - SONSTIGES VERMÖGEN

Frageliste 5 - SCHULDEN

Frageliste 6 - AUSGLEICHTSZAHLUNG

Frageliste 8 - GEBÜHRENBEFREIUNG

Frageliste 9 - VERFAHRENSHILFE

KINDER (Frageliste 1)			
OBSORGE			
Die Obsorge bezieht sich auf die gemeinsamen minderjährigen Kinder, die aus der Ehe stammen, sowie gemeinsame minderjährige adoptierte Kinder.			
Es soll ein Einvernehmen über Obsorge, Ausübung des Rechts auf persönliche Kontakte und Unterhalt für gemeinsame Kinder bestehen.			
Die Obsorge beider Eltern bleibt weiterhin aufrecht?			
JA	NEIN		
Für den Fall der Obsorge beider Elternteile.			
Von welchem Elternteil soll das Kind hauptsächlich betreut werden?			
Kind	Mutter	Vater	
1.			
2.			
3.			
4.			
In welchem Haushalt wir das Kind wohnen?			
Kind	Mutter	Vater	Dritte Person (Name und Adresse)
1.			
2.			
3.			
4.			
Für den Fall der alleinige Obsorge eines Elternteils:			
In wessen Obsorge sollen die minderjährigen Kinder bleiben?			
Kind	Mutter	Vater	
1.			
2.			
3.			
4.			
In welchem Haushalt wir das Kind wohnen?			
Kind	Mutter	Vater	Dritte Person (Name und Adresse)
1.			
2.			
3.			
4.			
Für den Fall der Doppelresidenz (eine Woche bei der Mutter, eine Woche beim Vater):			
Erste, dritte usw. Woche im Monat:	Mutter	Vater	
Z.B. Übergabe am Montag nach der Schule, vor der Schule!			
KONTAKTRECHT			
Der persönliche Kontakt des nicht betreuenden Elternteils wird folgendermaßen geregelt:			

Internationale Rechtsanwaltskanzlei ADLER

(z.B. am Dienstag und Donnerstag von 18:00 bis 20:00, jedes zweite Wochenende von Freitag 18:00 bis Sonntag 20:00)	
1. Kind:	
Unter der Woche:	
Jedes zweite Wochenende:	
2. Kind:	
Unter der Woche:	
Jedes zweite Wochenende:	
3. Kind:	
Unter der Woche:	
Jedes zweite Wochenende:	
4. Kind:	
Unter der Woche:	
Jedes zweite Wochenende:	

KINDESUNTERHALT

Unterhalt wird vom folgenden Elternteil bezahlt:

Kind	Mutter	Vater
1.		
2.		
3.		
4.		

Der Unterhaltspflichtige erzielt derzeit folgendes Einkommen (monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)) und der durchschnittlichen Überstunden:

Monatlich?	€
12 mal jährlich?	€
14 mal jährlich?	€

Es liegen folgende weitere Sorgepflichten vor: (zB für Kinder und Exgatten aus früheren Ehen)

Für 1. Kind	Name:	€
Für 2. Kind	Name:	€
Für frühere Ehefrau	Name:	€

Der Unterhalt wird monatlich folgende Summe betragen:

Für 1. Kind	Name:	€
Für 2. Kind	Name:	€
Für 3. Kind	Name:	€

Nützliche Hinweise zur Berechnung des Kindesunterhaltes finden Sie auf der Homepage der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahr unter www.jugendwohlfahrt.at.

Der Unterhalt wird auf folgendes Konto bezahlt:

Kontonummer:	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	

EHEGATTENUNTERHALT (Frageliste 2)

Internationale Rechtsanwaltskanzlei ADLER

IST UNTERHALT EIN THEMA?		
JA	NEIN	
Monatliches Nettoeinkommen des Ehemannes?		
Monatliches Nettoeinkommen der Ehefrau?		
FESTSETZUNG DES UNTERHALTES (für den Fall einer betragsmäßiger Festsetzung des Unterhaltes).		
Zur Unterhaltszahlung wird verpflichtet:		
Ehemann	Ehefrau	
unbefristet?		
JA	NEIN	
Für welchen bestimmten Zeitraum?		
Wieviel Monate:		
Der Unterhaltsverpflichtung liegt folgendes monatliches Einkommen (durchschnittliches Nettoeinkommen) zugrunde:		
€:		
Es liegen folgende weitere Sorgepflichten vor: (zB für Kinder und Exgatten aus früheren Ehen)		
Für 1. Kind	Name:	
Für 2. Kind	Name:	
Für frühere Ehefrau	Name:	
Es soll monatlich folgender Betrag bezahlt werden:		
€:		
VERZICHT AUF UNTERHALT (für den Fall, dass beide Ehegatten auf Unterhalt verzichten)**.**		
Unbedingter Verzicht:		
JA	NEIN	
Unbedingter Verzicht für alle Fälle.(insbesondere auch für den Fall unverschuldeter Not)		
JA	NEIN	
EHEWOHNUNG (Frageliste 3)		
Die Ehegatten haben zuletzt gemeinsam an der folgenden Adresse gewohnt:		
Staat:		
Ort:		
Postleitzahl:		
Adresse:		
Bei der Ehewohnung handelt es sich um:		
Eigenes Familienhaus:		
Eigentumswohnung:		
Dienstwohnung:		
Mietwohnung:		

Internationale Rechtsanwaltskanzlei ADLER

Genossenschaftswohnung:	
Sonstiges:	
Die Ehewohnung lautet auf:	
Ehefrau:	
Ehemann:	
Beide:	
Dritte Person:	
Die Ehewohnung verbleibt dem/der:	
Ehemann	Ehefrau
Überträgt der Ehegatte seine Rechte an den anderen auch im Grundbuch?	
JA	NEIN
Wenn ja: Bei Eigentumsübertragung GRUNDBUCHSAUSZUG besorgen und beilegen!	
Der andere Ehegatte soll spätestens bis zu folgendem Datum ausziehen:	
Datum:	
Es werden folgende Sachen (Einrichtungs- und Hausratsgegenstände aus der Ehewohnung) mitgenommen:	
Auflistung:	
Es kann auch eine umfangreiche Liste beigelegt werden, falls die Vermögensaufteilung nicht ohnedies bereits erfolgt ist.	

Internationale Rechtsanwaltskanzlei
ADLER

SONSTIGES VERMÖGEN (Frageliste 4)	
LIEGENSCHAFTEN	
Haben Sie eine Liegenschaft oder einen Liegenschaftsanteil (nicht zu einem Unternehmen gehörend)**, der dem anderen übertragen werden soll?**	
JA	NEIN
Wenn ja: GRUNDBUCHSAUSZUG besorgen und beilegen!	
Beschreibung der Liegenschaft:	
Grundbuchs Nr./Katastralgemeinde:	
Einlagezahl:	
Die Liegenschaft soll an folgenden Ehegatten übertragen werden:	
Ehefrau	Ehemann
Soll die ganze Liegenschaft übertragen werden?	
JA	NEIN
Es soll der folgende Anteil der Liegenschaft übertragen werden:	
Beschreibung des Anteils:	
AUSFALLBÜRGE IM SINNE DES §98 EheG	
Soll der andere (nur mehr) Ausfallbürge im Sinne des §98 EheG sein?	
JA	NEIN
Folgender Ehegatte soll (nur mehr) Ausfallbürge im Sinne des §98 EheG sein:	
Ehefrau	Ehemann
Der Ehegatte sollte bei folgenden Schulden (nur mehr) Ausfallbürge im Sinne des §98 EheG sein:	
Kreditnummer:	
FAHRZEUGE	
Soll das Eigentum an einem Fahrzeug übertragen werden?	
JA	NEIN
Wenn ja, Beschreibung des Fahrzeuges:	
Art des Fahrzeuges (PKW/LKW):	
Marke/Typ:	
Pol. Kennzeichen:	
Neuer Fahrzeug Eigentümer:	
ERSPARNISSE	
Haben Sie Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, auf Namen lautende Lebensversicherungen, sonstige Ersparnisse, die von dem jetzigen Berechtigten auf den anderen Ehegatten zu übertragen oder aufzuteilen sind?	
JA	NEIN
Die Angaben über die Sparbücher:	
Kontonummer:	
Betrag:	

Internationale Rechtsanwaltskanzlei ADLER

Lautend auf:	
Angaben über die Bausparverträge:	
Kontonummer:	
Kontostand:	
An welchen Tag (Datum):	
Lautend auf:	
Angaben über die Wertpapiere:	
Name:	
Betrag nach dem Depot Auszug:	
An welchen Tag (Datum):	
Lautend auf:	
Angaben über die Lebensversicherungen:	
Name:	
Versicherungssumme:	
An welchen Tag (Datum):	
Rückkaufwert:	
Lautend auf:	
Angaben über die sonstigen Ersparnisse:	
Kontonummer:	
Betrag:	
Lauten auf:	
Gibt es Ersparnisse, die vinkuliert sind?	
JA	NEIN

Die Ersparnisse sind vinkuliert zugunsten:		
Ehefrau:	JA	NEIN
Ehemann:	JA	NEIN
Kinder:	JA	NEIN
Dritte Person (Name und Adresse):		

Die Ehefrau erhält folgendes:	
1.	
2.	
3.	
Der Ehemann erhält folgendes:	
1.	
2.	
3.	

Internationale Rechtsanwaltskanzlei ADLER

SCHULDEN (Frageliste 5)		
Haben Sie Darlehen oder Kredite, für die beide Ehegatten haften?		
JA	NEIN	
Wenn JA: Beschreibung der Schulden:		
Kreditnummer:		
Bank, Anschrift:		
Offener Betrag:		
Zurückzahlen von:	Ehemann	Ehefrau
Haben Sie Darlehen oder Kredite, für den nur ein Ehegatte haftet?		
JA	NEIN	
Wenn JA: Beschreibung der Schulden:		
Kreditnummer:		
Bank, Anschrift:		
Offener Betrag:		
Zurückzahlen von:	Ehemann	Ehefrau
Hat ein Ehegatte allein einen Kredit, den der andere zurückzahlen soll?		
JA	NEIN	
Wenn JA: Beschreibung der Schulden:		
Kreditnummer:		
Bank, Anschrift:		
Offener Betrag:		
Zurückzahlen von:	Ehemann	Ehefrau
Alle Kreditverträge/ Schuldurkunden und aktuelle Kontoauszüge zum Gerichtstermin mitnehmen, sonst kann keine Regelung über die Schuldentragung erfolgen!		
AUSGLEICHSZAHLUNGEN (Frageliste 6)		
Soll ein Ehegatte dem anderen eine Ausgleichszahlung leisten?		
JA	NEIN	
Wenn JA, wer hat die Zahlung zu leisten?		
Ehefrau	Ehemann	
Die Ausgleichszahlung soll in folgenden Betrag geleistet werden:		
Betrag:		
Die Ausgleichszahlung ist bis zu folgenden Termin zu leisten (Fälligkeit):		
Datum der Fälligkeit:		
oder		

Raten (1., 2., 3., ….):	**Betrag:**	**Fällig am:**

Internationale Rechtsanwälte ADLER

Soll bei Rückstand mit einer Rate der gesamte aushaftende Betrag auf einmal zur Zahlung fällig sein (sog. Terminsverlust)?	
JA	NEIN
Soll bei Verzug ein über die gesetzlichen Verzugszinsen (4%) hinausgehender Zinssatz vereinbart werden?	
JA	NEIN
Wenn ja: _____Prozent	
Vorher getroffene Regelungen	
Wenn Regelungen vorher getroffen wurden, hier kurz schlagwortartig anführen, sowie eine Kopie der über die Regelung bestehenden Urkunde anschließen.	
Sonstiges:	
Was ist aus Anlass der Scheidung sonst noch zu regeln?	

Internationale Rechtsanwaltskanzlei
ADLER

GEBÜHRENBEFREIUNG (Frageliste 8)		
Es kann die Gebührenbefreiung (nach TP 12 Anm 3a GGG) beantragt werden..		
Zum Nachweis werden folgende Belege angeschlossen:		
Einkommensnachweis:	JA	NEIN
Kontoauszug (Sparvermögen):	JA	NEIN
Bitte zur Kenntnis nehmen, dass eine Gebührenbefreiung nur gewährt werden kann, wenn binnen 14 Tagen nach Antragstellung oder spätestens bei der mündlichen Verhandlung vorgeschriebene Angaben (Einkommensnachweis, Kontoauszug o. ä.) belegt werden.		
VERFAHRENSHILFE (Frageliste 9)		
Für den Fall, dass dem zuvor gestellten Antrag auf Gebührenbefreiung nicht stattgegeben wird, kann die Bewilligung der Verfahrenshilfe beantragt werden.		
Es sollte das ausgefüllte Vermögensbekenntnis (ZPForm 1) beigelegt werden.		
Bitte zur Kenntnis nehmen, dass eine Verfahrenshilfe nur gewährt werden kann, wenn binnen 14 Tagen nach Antragstellung oder spätestens bei der mündlichen Verhandlung vorgeschriebene Angaben (Vermögensbekenntnis o. ä.) belegt werden.		

Internationale Rechtsanwaltskanzlei
ADLER